

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-04-10

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Hacker
Telefon: 545 - 2537

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01547/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

Abschluss eines Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum B.-Plan Nr. 56.07 "Am Seehang/Friesenstraße"

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages zum B.-Plan Nr. 56.07 „ Am Seehang/Friesenstraße“ wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Bebauungsplan Nr. 56.07 „Am Seehang/Friesenstraße“ hat ausgelegen.
Die Grundstücke sind als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt und sollen gemäß den Festsetzungen bebaut werden.
Die Fläche wurde vorher baulich als Standort für ein Heizwerk genutzt und wurde komplett beräumt. Damit wird für die Errichtung von ca. 30 Wohneinheiten in Einzel-, Doppelhäusern und Reihenhäusern Baurecht geschaffen.
Durch den beiliegenden Vertrag verpflichtet sich der Erschließungsträger, die hit, Hanseatische Immobilien Treuhand GmbH & Co, die Vorbereitung und die Durchführung der Erschließung und der Ausgleichsmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen.
Die zukünftigen öffentlichen Flächen werden mittels Grundstücksübertragungsangebot an die Stadt Schwerin kosten- und lastenfrei übertragen. Das Grundstücksübertragungsangebot ist bis zum Vertragsabschluss vorzulegen.

2. Notwendigkeit

siehe Punkt 1.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Investitionsimpulse für die örtliche Bauwirtschaft

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Zuge des Vertrages entstehen der Stadt Schwerin keine Kosten, diese werden durch den Erschließungsträger getragen.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

keine

Anlagen:

Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag zum B.-Plan Nr. 56.07 einschließlich Anlagen 5-8

1. Anlage 1 Plan mit den Grenzen des Vertragsgebietes
2. Anlage 2 Bebauungsplan Nr. 56.07
3. Anlage 3 Grünordnungsplan
4. Anlage 4 Bauzeitenplan

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister